

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU/FDP-Gruppe im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich
übrige Fraktionen und Kreistagsabgeordnete
Dezernate
OE 910 - Kreistagsbüro

bearbeitende Dienststelle	
FD 404 Planung der Sozialhilfe/Betreuungsstelle	
Diensträume Hildesheim	
Bischof-Janssen-Str. 31	
Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.
Frau Schmidt	344
☎ Vermittlung	☎ Durchwahl
(05121) 309 - 0	(05121) 309 - 3441
Fax-Durchwahl	(05121) 309 - 953441
e-mail Margret.Schmidt@landkreishildesheim.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(404) 50

Datum
19.07.2013

Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Kreistag (GO); Weiterleitung der Mittel der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom Land Niedersachsen an die Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.06.2013 richtete die CDU/FDP-Gruppe folgende Anfrage an die Verwaltung:

„Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

entsprechend der Antwort der niedersächsischen Landesregierung auf eine kleine Anfrage besteht aus Sicht der neuen Landesregierung kein Anspruch der kommunalen Seite auf eine ungekürzte Weiterleitung der zusätzlichen Mittel der Grundsicherung im Alter, die der Bund künftig zur Verfügung stellt.

Aufgrund der zunehmenden finanziellen Belastungen der Kommunen hatte der Bund zugesagt, bis zum Jahr 2014 die Mittel der Grundsicherung im Alter stufenweise komplett zu übernehmen.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Entwicklungen bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welche finanziellen Auswirkungen wird eine gekürzte Weiterleitung auf den Haushalt des Landkreises Hildesheim haben?*
2. *Welche Auswirkungen sind insoweit im Hinblick auf die Finanzierung des sog. Finanzvertrages mit der Stadt Hildesheim zu erwarten?*
3. *Hat eine gekürzte Weiterleitung der o. g. Mittel ggf. auch Auswirkungen auf den finanziellen Spielraum für die mit den Kommunen abzuschließende Kita-Vereinbarung?*
4. *Wie bewertet die Kreisverwaltung das Vorhaben der Landesregierung, die Mittel nicht ungekürzt weiterzuleiten?*

Mit freundlichen Grüßen

...

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag und Freitag
8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim
0 51 21 / 309 - 2000
Fax Alfeld

Konten

Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30 Konto 16 14
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Mit Schreiben vom 10.07.2013 wurde eine Zwischennachricht der Verwaltung erteilt und die Beantwortung der Anfrage bis zum 19.07.2013 zugesagt.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Rundschreiben Nr. 627/2013 vom 26.06.2013 teilt der NLT mit, dass das Land Niedersachsen davon ausgeht, dass der Landesgesetzgeber § 12 Abs. 4 Nds. AG SGB XII noch im Jahr 2013 mit Wirkung vom 01.01.2014 ändert. Es sei geplant, dass der auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe entfallende Anteil der Bundeserstattung nach § 46 a SGB XII ab dem Jahr 2014 beim Land verbleibt und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nicht mehr – wie bis einschließlich dem Jahr 2013 – als Einnahme zuzurechnen ist. Vielmehr soll dann die Bundeserstattung als Einnahme des örtlichen und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe angerechnet werden. Damit erhält das Land seinen Anteil an der Bundeserstattung.

Der Anteil des Landes Niedersachsen an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt für Stadt und Landkreis Hildesheim bei ca. 20 % der Gesamtaufwendungen. Für das Jahr 2014 kalkulieren Stadt und Landkreis Netto-Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 24.135.500 €. Hiervon entfallen 10.499.500 € auf den Landkreis und 13.636.000 € auf die Stadt Hildesheim.

Die Erstattung aus Bundesmitteln kann unter den genannten Bedingungen nur mit ca. 80 % der Aufwendungen, entsprechend 19.308.400 €, eingeplant werden.

Die zu erwartende Bundeserstattung ist zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim aufzuteilen. Nach dem Verhältnis der Netto-Ausgaben ist davon auszugehen, dass ein Betrag in Höhe von 10.908.800 € an die Stadt Hildesheim weiter zu leiten ist. Der Restbetrag von 8.399.600 € verbleibt dem Landkreis Hildesheim zur teilweisen Deckung seiner Aufwendungen.

Zu Frage 2:

Nach den derzeitigen Festlegungen des Finanzvertrages (gültig bis 31.12.2013) erhält die Stadt Hildesheim die volle Erstattung ihrer Transferaufwendungen im Rahmen des SGB XII. Von den geleisteten Netto-Aufwendungen werden vorab alle Erstattungen aus Bundes- oder Landesmitteln in Abzug gebracht, wozu auch die Bundeserstattung der Grundsicherungsleistungen gehört. Der danach verbleibende Restbetrag wird in voller Höhe vom Landkreis Hildesheim erstattet. Sofern also die Bundesleistungen geringer ausfallen, steigen in gleicher Höhe die Aufwendungen des Landkreises.

Zu Frage 3:

Die Verhandlungen zur Finanzierung der Kita´s und zur Höhe der Kreisumlage dauern noch an. In die Verhandlungen münden alle finanziell relevanten Angelegenheiten ein. So auch die zu erwartenden kommunalen Einnahmen aus der Bundeserstattung der Grundsicherung.

Zu Frage 4:

Durch das Vorhaben des Landes sind geringere Erträge zu erwarten als zunächst angenommen. Die politische Entscheidungsfindung ist jedoch noch nicht abgeschlossen, die Kommunalen Spitzenverbände sind weiterhin tätig, um diese Planung des Landes evtl. noch zu Gunsten der Kommunen beeinflussen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wöhler', written in a cursive style.

Wöhler